

Ausführungsbestimmungen Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Mitglieder der GPK (ehemalige Revisoren)

Ozan Kaya
Jörg Pfister

Ausführungsbestimmungen

1. Grundlagen gemäss Statuten SKKBS, Art. 14:
Die Mitglieder der GPK prüfen die Jahresrechnung sowie die Geschäfte des Vorstandes. Die beiden Mitglieder der GPK werden durch die GV gewählt. Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Fachkommissionen sind nicht wählbar. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.
2. Zweck
Die GPK hat folgende Zwecke:
 - Ordentliche Revision der Jahresrechnung zH der GV
 - Empfehlungen zu Jahreszielen des Vorstandes und Budget zH der GV
 - Überprüfung der Umsetzung der Beschlüsse der GV
3. Organisation der GPK
Die Mitglieder der GPK führen im Januar die Revision der Jahresrechnung durch und nehmen Stellung zu Jahreszielen und Budget.
Weitere Sitzungen können bei Bedarf während des Jahres stattfinden. Die Einladung ist der Präsidentin der SKKBS zK zuzustellen.
4. Aufgaben und Kompetenzen
 - Ordentliche Revision der Jahresrechnung zH der GV: Berichterstattung und Antragstellung betr. Genehmigung der Rechnung durch die GV
 - Überprüfung der Umsetzung der Beschlüsse der GV; Berichterstattung und Antragstellung an GV
 - Empfehlungen an die GV betr. Genehmigung Budget und Jahresziele
5. Spesenersatz
Die Mitglieder der GPK erhalten für Sitzungen das ordentliche Sitzungsgeld der SKKBS und für die Revision das doppelte Sitzungsgeld. Reisespesen werden ebenfalls durch die SKKBS vergütet.

Schlussbestimmungen: Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Vorstand der SKKBS am 19.12.2013 genehmigt und in Kraft gesetzt.